

WUNNENSTEIN SCHULE



Lichtenbergschule

Übergangsverfahren



Die neue Grundschulempfehlung

nach Schulgesetz § 5 Absatz 2

1. Empfehlung der Lehrkraft und der Klassenkonferenz (Pädagogische Gesamtwürdigung)



- Leistungen in den einzelnen Fächern
(Gym: Durchschnitt D und M 2,5 - kein Fach schlechter als 3,0)
- Entwicklungen der Leistungen in Klasse 3 und 4
- Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Entwicklungspotenzial
- besonderer Förderbedarf (z.B. LRS, Rechenschwäche)

2. Kompetenztest (Kompass 4: Deutsch, Mathematik, überfachliche Leistungen)

3. Elternwunsch

Zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern in Klasse 4 möglich - aber kein besonderes Beratungsverfahren mehr.

Entscheidung und Anmeldung an der weiterführenden Schule

erforderliche Dokumente: Pass, Grundschulempfehlung (3), Formular für die Anmeldung (4)

Eine Anmeldung am **Gymnasium** ist möglich, wenn neben dem **Elternwillen** die Einschätzung der **Klassenkonferenz** dies empfiehlt **oder** die entsprechenden Leistungen im **Kompetenztest** erreicht wurden. Ansonsten muss ein Potenzialtest am Gymnasium gemacht werden. Dieser entscheidet dann über die Aufnahme am Gymnasium

- **vorbehaltliche** Anmeldebestätigung
- die **Schulart** ist **garantiert**
Klassenausgleich durch das SSA bei zu vielen Anmeldungen
- Eine Anmeldung an mehreren Schulen ist **nicht möglich**.

Überlegung zur Schulwahl

- **Begabungsprofil**
 - Welche Stärken/Schwächen hat mein Kind?
 - Welche Interessen/Talente/Begabungen hat mein Kind?
- **Konzentrationsfähigkeit**
 - Wie gut kann mein Kind sich konzentrieren?
 - Kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- **Lernmotivation**
 - Welchen Anspruch hat mein Kind an sich selbst?
 - Lernt mein Kind gerne?
 - Kann mein Kind andere Interessen zurückstellen?
- **Belastbarkeit**
 - Wie belastbar ist mein Kind?
 - Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- **Soziale Kompetenz**
 - Wie selbstständig ist mein Kind?
 - Kann mein Kind gut mit anderen zusammenarbeiten?

Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

bis 31.01.2025

Informations- und Beratungsgespräch

03.02. (GB) / 04.02.(OF)

Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung (GSE)

07.02.

Ausgabe der Grundschulempfehlung gemeinsam mit der Halbjahresinformation

Bis spätestens 13.02. :

Entscheidung der Eltern über die Teilnahme am Potenzialtest (nur für Gym)

18.02.2025

Potenzialtest am Gymnasium

10. bis 13.03.25

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen

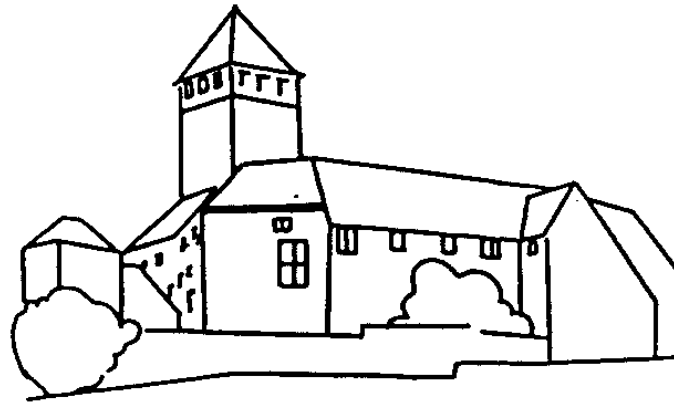


Informationen des Ministeriums

<http://www.km-bw.de/schulartenpraesentation>



<https://www.wunnensteinschule.de>



<https://lichtenbergschule-oberstenfeld.de>